

# Antwortschein



Angaben zum Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Versichertennummer:

\_\_\_\_\_

.....  
**Bitte an die IKK schicken. Vielen Dank!**

\_\_\_\_\_

Eingangsstempel der Pflegekasse

## Antrag auf Leistungen wegen Verhinderung der Pflegeperson

Verhinderungspflege für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

<input type="radio"/> <b>ganztägige</b> Abwesenheit der Pflegeperson Verhinderung der Pflegeperson von täglich mindestens acht Stunden.	<input type="radio"/> <b>stundenweise</b> Verhinderungspflege: Die Pflegeperson ist an einzelnen Tagen ca. _____ Stunden an der Pflege verhindert.
Grund für die Verhinderung der Pflegeperson: <input type="radio"/> Krankheit der Pflegeperson <input type="radio"/> Erholungsurlaub der Pflegeperson <input type="radio"/> sonstige Gründe: _____	
Wurde der/die Pflegebedürftige vor der Verhinderung der Pflegeperson bereits 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt oder betreut? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Die Verhinderungspflege erfolgt durch eine Privatperson:

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Anschrift, Telefonnummer</b>		
<input type="radio"/> Die Ersatzkraft ist mein/meine <input type="radio"/> (Schwieger-/Stief-) Kind oder Enkelkind <input type="radio"/> Schwager / Schwägerin <input type="radio"/> (Schwieger-/Stief-) Vater oder Mutter <input type="radio"/> (Stief-) Bruder / Schwester <input type="radio"/> (Schwieger-/Stief-) Großvater oder Großmutter		
<input type="radio"/> Die Ersatzpflegekraft ist nicht mit mir verwandt oder verschwägert.		
Lebt die Ersatzpflegekraft in einem gemeinsamen Haushalt? <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein		

Die Verhinderungspflege erfolgt durch ein/en Pflegeheim/Pflegedienst:

<b>Name der Einrichtung</b>
<b>Anschrift, Telefonnummer</b>

Sofern mein Anspruch auf Verhinderungspflege ausgeschöpft ist, sollen die zur Verfügung stehenden Ansprüche der Kurzzeitpflege (bis zu 806 Euro) auf die Verhinderungspflege übertragen werden.

Datum, Unterschrift des/der Pflegebedürftigen bzw. seines/ihrer Bevollmächtigten

**Datenschutzhinweis:** Damit wir Ihren Antrag auf Pflegeleistungen bearbeiten können, ist Ihr Mitwirken nach §§ 7, 28 SGB XI, § 60 SGB I erforderlich. Ihre Daten sind im vorliegenden Falle aufgrund § 94 SGB XI zu erheben. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen nach §§ 36 - 44 SGB XI) führen. Die Angabe der mit \* gekennzeichneten Daten ist freiwillig, der Nutzung dieser Daten können Sie jederzeit bei der IKK-Pflegekasse classic für die Zukunft widersprechen. Die Verarbeitung der Sozialdaten erfolgt im Rahmen der § 67b ff SGB X.

<sup>1,2</sup> Falls Sie in diese Erklärung nicht einwilligen, entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile. Sie dient lediglich der Beschleunigung der Antragsbearbeitung.

# Verhinderungspflege - gut zu wissen...

<b>Dauer und Voraussetzungen</b>	Die IKK-Pflegekasse classic übernimmt die Kosten einer notwendigen Verhinderungspflege für längstens sechs Wochen im Kalenderjahr in Höhe von maximal 1.612 Euro. Vorausgesetzt, Sie werden bereits seit mindestens sechs Monaten in häuslicher Umgebung gepflegt.
<b>Zusätzliche Möglichkeiten</b>	Es ist möglich, den Leistungsbetrag der Verhinderungspflege um bis zu 806 Euro zu erhöhen. Das ist die Hälfte des Leistungsbetrages der Kurzzeitpflege. Allerdings kann der Betrag nur beansprucht werden, soweit er noch nicht für die Kurzzeitpflege verwendet wurde.
<b>Pflegegeld</b>	Erhalten Sie ein monatliches Pflegegeld, wird dieses während der Verhinderungspflege zur Hälfte für 28 Tage im Kalenderjahr weitergezahlt.
<b>Stundenweise Verhinderungspflege</b>	Wenn Ihre Pflegeperson entlastet werden soll oder beispielsweise einen Arzttermin hat, spricht man von einer stundenweisen Verhinderungspflege. Tage, an denen die Pflegeperson weniger als acht Stunden verhindert ist, werden nicht auf die Höchstdauer von sechs Wochen angerechnet. Allerdings wird die Erstattung der stundenweisen Verhinderungspflege beim jährlichen Höchstbetrag (1.612 Euro) in Abzug gebracht.  Das Pflegegeld wird hierbei in voller Höhe weitergezahlt.
<b>Ersatzpflegeperson</b>	Ist die Ersatzpflegeperson mit Ihnen nicht verwandt oder verschwägert (bis zum 2. Grade), übernimmt die IKK-Pflegekasse classic die Kosten wie bei der Ersatzpflege durch professionelle Pflegekräfte.
<b>Leistungen anderer Träger</b>	Besteht ein Anspruch auf Beihilfe oder werden Pflegeleistungen von anderen Sozialleistungsträgern (z. B. von der Unfallversicherung) bezogen? In diesem Fall informieren Sie uns bitte über die weiteren Ansprüche.